

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Schülerbeförderung

Bedarfe für Kosten der Schülerbeförderung werden berücksichtigt für Schülerinnen bzw. Schüler, wenn sie für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges auf Schülerbeförderung angewiesen sind und soweit die tatsächlichen Aufwendungen nicht von anderen Stellen übernommen werden. Daher müssen vorrangig die Förderleistungen des **Schul- und Sportamtes Chemnitz** ("Moritzhof", Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz) bzw. des **Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen** (Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz) in Anspruch genommen werden. Nur der danach verbleibende Anteil kann als Bedarf für Bildung und Teilhabe anerkannt werden. Weiterhin ist ein Betrag in Höhe von 5,00 € monatlich als zumutbarer Eigenanteil selbst zu finanzieren.

BEACHTEN: Für die Prüfung eines Anspruchs auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ist zuvor eine komplette Bedürftigkeitsprüfung bzw. Prüfung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld II erforderlich.



Zutreffendes
bitte
ankreuzen

Erstantrag

Antrag auf Weiterbewilligung

1. Meine persönlichen Daten

Anrede	Vorname
Familienname	Geburtsdatum
Nummer der Bedarfsgemeinschaft (falls vorhanden)	

2. Angaben zu meinem Kind

Familienname	Vorname
Geburtsdatum	Wenn Sie die Leistungen für sich selbst beantragen, müssen Sie diesen Punkt nicht ausfüllen.

3. Angaben zur Schule

ich besuche bzw. mein Kind besucht	Bei Besuch einer berufsbildenden Schule können Leistungen nur erbracht werden, wenn keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird.
<input type="checkbox"/> eine allgemeinbildende Schule	
<input type="checkbox"/> eine berufsbildende Schule <u>und</u> Ausbildungsvergütung wird <u>nicht</u> gezahlt	
Bezeichnung der Schule	Klassenstufe
Anschrift der Schule (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	

BuT Bef

Bearbeitungsvermerke
Nur vom Jobcenter auszufüllen

Eingangsdatum:

Zuständigkeitsprüfung:
Kind mit individuellem
Wohngeldanspruch?

NEIN ► 635

JA ► 50.34
Antrag weitergeleitet:

Hinweise zum Sozialdatenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden gemäß §§ 60 ff Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67a bis 67c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) nur für die Prüfung des Anspruchs auf die beantragten Leistungen erhoben.

4. Der Schulweg wird wie folgt zurückgelegt:

Bearbeitungsvermerke
Nur vom Jobcenter auszufüllen

<input type="checkbox"/> öffentliche Verkehrsmittel <input type="checkbox"/> Eine Kopie der "Abo-Monatskarte Schüler" ist beigefügt.	
<input type="checkbox"/> Schulbus	
<input type="checkbox"/> privates Kraftfahrzeug	
<input type="checkbox"/> besondere Beförderung nach Satzung (bei Behinderung) <input type="checkbox"/> Der Eigenanteil für die besonderen Beförderungsleistungen wird im Rahmen von Eingliederungshilfe durch das Sozialamt übernommen.	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	Höhe der sonstigen Kosten

5. Vorrangige Förderleistung

Zuständiger Träger der vorrangigen Förderleistung ist:

Schul- und Sportamt Chemnitz für Schulbesuch in Chemnitz
Kontakt: "Moritzhof", Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen für Schulbesuch im Umland
Kontakt: Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz

Der Antrag auf vorrangige Förderleistungen des o.g. Trägers

wurde bewilligt. Eine Kopie des Bewilligungsbescheides wird beigefügt.

wurde abgelehnt. Eine Kopie des Ablehnungsbescheides wird beigefügt.

wurde bereits gestellt. Eine Entscheidung über den Antrag ist jedoch noch nicht getroffen worden. Der Bescheid wird umgehend nachgereicht.

Ich bestätige die Richtigkeit der durch mich gemachten Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller (bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)
-----------	--

Hinweise zu weiteren Leistungen für Bildung und Teilhabe

► Geldleistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden für Schülerinnen & Schüler von Amts wegen erbracht, wenn ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II besteht. Erforderlich für die Bewilligung der Leistungen ist die Vorlage eines Nachweises über den Schulbesuch (Schulbescheinigung). Die Geldleistungen werden gemeinsam mit dem Arbeitslosengeld II für den Monat Februar (30,00 €) und August (70,00 €) eines Jahres ausgezahlt.

Folgende Leistungen sind gesondert zu beantragen:	anspruchsberechtigter Personenkreis:	Antragsvordrucke:
► gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule und Kindertageseinrichtung	Schülerinnen & Schüler / Kita-Kinder	BuT
► Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	Kinder bis zum 18. Lebensjahr	BuT
► eintägige Ausflüge mit Schule und Kindertageseinrichtung	Schülerinnen & Schüler / Kita-Kinder	BuT
► mehrtägige Klassenfahrten bzw. mehrtägige Ausfahrten	Schülerinnen & Schüler / Kita-Kinder	BuT MfF
► ergänzende Lernförderung	Schülerinnen & Schüler	BuT LeF